

Substanzielles Protokoll 169. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 3. April 2013, 17.00 Uhr bis 20.10 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Albert Leiser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Philipp Käser (GLP), Mario Mariani (CVP), Rolf Müller (SVP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Bruno Sidler (SVP), Kathy Steiner (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2013/93](#) Eintritt von Roberto Bertozzi (SVP) anstelle des zurückgetretenen Theo Hauri (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014
3. [2010/181](#) Sozialbehörde, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des per 30.06.2013 zurückgetretenen Dr. Roland Jost (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014
4. [2013/82](#) * Weisung vom 13.03.2013: FV
Rechnung 2012 (Verwaltungsrechnung mit Anhang),
Genehmigung
5. [2013/94](#) * Weisung vom 20.03.2013: STP
Postulat von Peider Filli (Grüne), betreffend Fachstelle für
Schwule und Lesben, Bericht und Abschreibung
6. [2013/95](#) * Weisung vom 20.03.2013: FV
Liegenschaftenverwaltung, Verlängerung von zwölf vor dem
Jahr 2030 ablaufenden Baurechtsverträgen mit gemeinnützigen
Bauträgerschaften
7. [2013/96](#) * Weisung vom 20.03.2013: FV
Liegenschaftenverwaltung, Veräusserung des Schwarzen-
bachwegs sowie Teile der angrenzenden Wege, Quartier
Höngg, an die Bau- und Siedlungsgenossenschaft Höngg

8.	2013/67	* E	Postulat von Alan David Sangines (SP) und Dr. Davy Graf (SP) vom 06.03.2013: Quartierplatz Grünau, Verzicht auf die Aufhebung des Wasserbeckens	VHB
9.	2013/99	* E	Postulat der GLP-Fraktion vom 20.03.2013: Künftige Nutzungsszenarien für das Stadion Letzigrund	VSS
10.	2013/100	* E	Postulat von Petek Altinay (SP) und Christine Seidler (SP) vom 20.03.2013: Beleuchtung des Wegs auf der Klopstockwiese	VTE
11.	2010/338		Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung (GRB vom 11. Dezember 1996), Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich, Verzicht auf eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich	
12.	2012/486		Weisung vom 12.12.2012: Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme, Beiträge 2013–2016	VS
13.	2012/490		Weisung vom 19.12.2012: Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Manegg, Erstellen eines «Züri-Modular»-Pavillons als Ersatz für den Kindergarten Tannenrauch, Erhöhung des Objektkredits	VHB
14.	2011/430	E/A	Postulat der SP-Fraktion vom 16.11.2011: Einführung von benutzungsfreundlichen erweiterten Öffnungszeiten und Ansprechzeiten für Arbeitsstellen mit intensivem Kontakt zu Bevölkerung und Gewerbe	STP
15.	2012/78	A	Motion von Dr. Daniel Regli (SVP) und Marina Garzotto (SVP) vom 07.03.2012: Reduktion der Kosten für das Kultursponsoring	STP
16.	2012/130	A	Motion von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 28.03.2012: Ergänzung von Art. 23 ^{ter} der Gemeindeordnung (GO), Offenlegungspflicht für Gemeinderatsmitglieder, die in einer staatlich subventionierten Wohnform leben	STP
17.	2012/80	E/T	Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Bruno Sidler (SVP) vom 07.03.2012: Reduktion der Kosten für die Produktion und den Versand der städtischen Publikationen	STP
18.	2012/389	E/A	Motion von Min Li Marti (SP), Isabel Garcia (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 31.10.2012: Definierung einer Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung der Vielfalt der Geschlechtsidentitäten in den Kaderpositionen der städtischen Verwaltung	STP

20. [2012/393](#) A Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Roland Scheck (SVP) STP
vom 31.10.2012:
Verlegung der städtischen Wirtschaftsförderung vom
Präsidialdepartement ins Finanzdepartement

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 3795. 2013/93**
Eintritt von Roberto Bertozzi (SVP) anstelle des zurückgetretenen Theo Hauri (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 20. März 2013 anstelle von Theo Hauri (SVP 11) mit Wirkung ab 1. April 2013 für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014 als gewählt erklärt:

Roberto Bertozzi (SVP 11), Abklärungsspezialist Personenschaden, geboren am 2. Januar 1969, von Zürich/ZH, Dora-Staudinger-Strasse 17, 8046 Zürich

- 3796. 2010/181**
Sozialbehörde, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des per 30.06.2013 zurückgetretenen Dr. Roland Jost (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014

Es wird mit Wirkung ab 1. Juli 2013 gewählt:

Theresa Hensch (FDP)

Mitteilung an den Bezirksrat, den Stadtrat und die Gewählte (über das Sozialdepartement, Geschäftsstelle der Sozialbehörde)

- 3797. 2013/82**
Weisung vom 13.03.2013:
Rechnung 2012 (Verwaltungsrechnung mit Anhang), Genehmigung

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 2. April 2013

3798. 2013/94

Weisung vom 20.03.2013:

Postulat von Peider Filli, betreffend Fachstelle für Schwule und Lesben, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 2. April 2013

3799. 2013/95

Weisung vom 20.03.2013:

Liegenschaftenverwaltung, Verlängerung von zwölf vor dem Jahr 2030 ablaufenden Baurechtsverträgen mit gemeinnützigen Bauträgerschaften

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 2. April 2013

3800. 2013/96

Weisung vom 20.03.2013:

Liegenschaftenverwaltung, Veräusserung des Schwarzenbachwegs sowie Teile der angrenzenden Wege, Quartier Höngg, an die Bau- und Siedlungsgenossenschaft Höngg

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 2. April 2013

3801. 2013/67

Postulat von Alan David Sangines (SP) und Dr. Davy Graf (SP) vom 06.03.2013: Quartierplatz Grünau, Verzicht auf die Aufhebung des Wasserbeckens

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3802. 2013/99

Postulat der GLP-Fraktion vom 20.03.2013:

Künftige Nutzungsszenarien für das Stadion Letzigrund

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3803. 2013/100

**Postulat von Petek Altinay (SP) und Christine Seidler (SP) vom 20.03.2013:
Beleuchtung des Wegs auf der Klopstockwiese**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3804. 2010/338

(2008/45 - Weisung 216 vom 23.01.2008)

**Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung (GRB vom 11. Dezember 1996),
Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich, Verzicht auf eine
Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich**

Ausstand: Albert Leiser (FDP), Severin Pflüger (FDP)

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 301 vom 7. Juli 2010 wurde beim Bezirksrat Zürich eine Gemeindebeschwerde eingereicht. Mit Beschluss vom 17. März 2011 tritt der Bezirksrat Zürich mangels Zuständigkeit nicht auf die Beschwerde ein und überweist diese an das Baurekursgericht des Kantons Zürich. Eine Beschwerde der Beschwerdeführenden beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, wonach der Beschluss des Bezirksrats Zürich aufzuheben sei, wurde mit dem Urteil vom 24. Mai 2011 abgewiesen. Mit dem Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 15. März 2013 wird der Rekurs teilweise gutgeheissen (Aufhebung bzw. Ersetzung von Art. 9 Abs. 2 Satz 2 der revidierten Parkplatzverordnung), im Übrigen aber abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.

Gemäss § 155 Gemeindegesetz (GG) entscheidet der Gemeinderat, ob die Gemeinde den Rechtsmittelweg beschreiten soll. Dieser Entscheid kann nachgebracht werden, wenn die Gemeindevorsteherschaft das Rechtsmittel bereits ergriffen hat.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der Spezialkommission PD/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Verfahrensunterlagen zugestellt worden (Auflistung ohne Fristerstreckungsbeschlüsse und Vernehmlassungsfristen bzw. -antworten):

- Beschwerdeschrift der Beschwerdeführenden vom 9. August 2010
- Präsidialverfügung des Bezirksrats Zürich vom 23. September 2010 betreffend Sistierung des Verfahrens
- Präsidialverfügung des Bezirksrats Zürich vom 30. November 2010 betreffend Aufhebung der Sistierung
- Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 17. März 2011 betreffend Nichteintreten auf die Beschwerde und Überweisung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich
- Beschwerde der Beschwerdeführenden vom 20. April 2011 beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 17. März 2011

- Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 24. Mai 2011 betreffend Abweisung der Beschwerde
- Gesuch der Stadt Zürich vom 24. November 2011 um Sistierung des Verfahrens
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 30. November 2011 betreffend Sistierung des Verfahrens
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 1. November 2012 betreffend Fortsetzung des Verfahrens
- Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 15. März 2013 betreffend teilweiser Gutheissung des Rekurses (Aufhebung bzw. Ersetzung von Art. 9 Abs. 2 Satz 2 der revidierten Parkplatzverordnung)

Referent zur Vorstellung des Antrags:

Martin Abele (Grüne): *Es geht um die Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung. Gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2010 wurde beim Bezirksrat Zürich eine Gemeinderatsbeschwerde eingereicht. Mangels Zuständigkeit trat der Bezirksrat nicht auf die Beschwerde ein und überwies sie an das Baurekursgericht des Kantons Zürich. Eine Beschwerde der Beschwerdeführenden beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, wonach der Beschluss des Bezirksrats Zürich aufzuheben sei, wurde am 24. Mai 2011 abgewiesen. Mit dem Entscheid des Baurekursgerichts vom 15. März 2013 wurde der Rekurs teilweise gutgeheissen. Es geht um die Aufhebung beziehungsweise Ersetzung von Art. 9 Abs. 2 Satz 2 der revidierten Parkplatzverordnung. Im Übrigen wurde der Rekurs aber abgewiesen. Das Büro des Gemeinderats beantragt, auf einen Rekurs an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich zu verzichten.*

Schlussabstimmung

Das Büro beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 15. März 2013 (BRGE / Nr. 0052/2013 und 0053/2013) an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Zustimmung: 1. Vizepräsident Martin Abele (Grüne), Referent; 2. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Mark Richli (SP), Mauro Tuena (SVP)
Abwesend: Alecs Recher (AL), Gian von Planta (GLP)
Ausstand: Präsident Albert Leiser (FDP)
Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 112 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 15. März 2013 (BRGE / Nr. 0052/2013 und 0053/2013) an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

3805. 2012/486

Weisung vom 12.12.2012:

Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme, Beiträge 2013–2016

Ausstand: Marina Garzotto (SVP), Margrit Haller (SVP)

Antrag des Stadtrats

1. Die Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme wird für die Jahre 2013–2016 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 1 690 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt. Damit erhöht sich der Beitrag von Fr. 1 630 500.– ab 2013 auf Fr. 1 690 000.–.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Guido Hüni (GLP): *Alkohol ist in unserer Gesellschaft ein weit verbreitetes Genussmittel, aber auch ein gefährliches Suchtmittel mit schwerwiegenden Auswirkungen auf Gesundheit und auf die familiären und gesellschaftlichen Strukturen. Rund eine Million Menschen in der Schweiz, vorwiegend Erwachsene, aber auch immer mehr Jugendliche, konsumieren Alkohol auf gesundheitsgefährdende Weise. Diesem Phänomen müssen sich Gesellschaft und Politik stellen. Die Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme (ZFA) existiert seit rund hundert Jahren. Ohne die Angebote der Fachstelle wäre die Stadt gezwungen, solche neben den bestehenden Angeboten anzubieten. Das wäre teurer und schwieriger zu bewerkstelligen. Die ZFA beschränkt sich heute nicht mehr nur auf Beratungs- und Therapieangebote für die Betroffenen und ihre Familien, sondern leistet auch im Bereich Sekundärprävention und Öffentlichkeitsarbeit ihren Beitrag. Damit trägt sie wesentlich dazu bei, dass das Problem auch in der Gesellschaft erkannt wird und zu Früherkennungen führt.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Guido Hüni (GLP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Martin Bürki (FDP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Dominique Feuillet (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Hedy Schlatter (SVP), Sylvie Fee Matter (SP), Alecs Recher (AL), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme wird für die Jahre 2013–2016 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 1 690 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt. Damit erhöht sich der Beitrag von Fr. 1 630 500.– ab 2013 auf Fr. 1 690 000.–.

2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 10. April 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Mai 2013)

3806. 2012/490

Weisung vom 19.12.2012:

Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Manegg, Erstellen eines «Züri Modular»-Pavillons als Ersatz für den Kindergarten Tannenrauch, Erhöhung des Objektkredits

Antrag des Stadtrats

Für das Erstellen eines «Züri-Modular»-Pavillons für die Schulanlage Manegg, Tannenrauchstrasse 10, 8038 Zürich, als Ersatz für den Kindergarten Tannenrauch werden zusätzliche Ausgaben von Fr. 275 000.– bewilligt. Dadurch erhöht sich der mit GRB Nr. 2399 vom 7. März 2012 genehmigte Objektkredit von Fr. 2 240 000.– auf insgesamt Fr. 2 515 000.– (Preisstand 1. April 2011).

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Mark Richli (SP): *Es geht um eine Erhöhung des Objektkredits für den bereits gebauten «Züri-Modular»-Pavillon für die Schulanlage Manegg. Das Hochbaudepartement hat sich trotz der zeitlich knappen Bestellung bemüht, den Pavillon auf Beginn des Schuljahres zu erstellen. Dabei verlief nicht alles plangemäss. Der Pavillon konnte zum Beispiel nicht wie ursprünglich geplant auf dem flachen Gelände erstellt werden. Er musste seitlich in ein unebenes Terrain versetzt werden, was bei einem Pavillon problematisch ist. Ein weiterer Punkt: Der betroffene Pavillon ist ein kombinierter Pavillon aus Kindergarten und Hort und beinhaltet deshalb auch einen Verpflegungsteil. Ursprünglich war geplant, oben zwei Horträume mit einer Küche und unten die Klassenzimmer für den Kindergarten sowie Gruppenräume zu erstellen. Aus Gründen der Behindertengerechtigkeit mussten aber auf beiden Stockwerken Betreuungs- und Kindergartenräume angeordnet werden. Das bedingte den Einbau einer zusätzlichen Küche im Untergeschoss. Hier entstanden Mehrkosten von 475 000 Franken. Zudem wurden bei der Grobplanung aus Versehen nur 10 % Unvorhergesehenes statt 25 % eingeplant. Die 25 % hätten gereicht, um die gesamten Mehrkosten zu decken. Von den 475 000 Franken sind 200 000 Franken durch die geplanten unvorhergesehenen Kosten gedeckt. Es gibt keine andere Lösung, als das Geld nun zu sprechen. Das Amt für Hochbauten setzt aber alles daran, solche Fehler künftig zu vermeiden. Zudem ist eine Motion hängig, die Globalkredite für «Züri-Modular»-Pavillons fordert.*

Kommissionsminderheit:

Dr. Thomas Monn (SVP): *Die SVP lehnt sämtliche Objektkredite für neue Schulhauspavillons ab, bei denen das primäre Ziel der massive Ausbau des Betreuungsangebots ist. Wir haben den Kredit schon vor einem Jahr abgelehnt und sind nun auch gegen die Erhöhung des Nachtragskredits. Ob der zusätzlich geforderte Betrag wegen einer ungenauen Grobkostenschätzung oder aufgrund zusätzlicher Anforderungen zustande gekommen ist, spielt für uns keine Rolle. Wir liessen im letzten Jahr durch einen Baufachmann die Kostenstruktur dieser Schulhauspavillons analysieren und haben bereits mehrfach auf die um über 30 % zu hohen Baukosten hingewiesen. Doch auch das hält das Schulamt nicht davon ab, in der Weisung trotz der Auflösung von*

200 000 Franken Reserven noch eine Teeküche von 30 000 Franken zu beantragen. Eine solche Steuergeldverschleuderung lehnen wir entschieden ab.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Marc Hohl (FDP) i. V. von Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (SVP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Fabienne Vocat (Grüne)
Minderheit:	Dr. Thomas Monn (SVP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Margrit Haller (SVP)
Abwesend:	Isabel Garcia (GLP), Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für das Erstellen eines «Züri-Modular»-Pavillons für die Schulanlage Manegg, Tannenrauchstrasse 10, 8038 Zürich, als Ersatz für den Kindergarten Tannenrauch werden zusätzliche Ausgaben von Fr. 275 000.– bewilligt. Dadurch erhöht sich der mit GRB Nr. 2399 vom 7. März 2012 genehmigte Objektkredit von Fr. 2 240 000.– auf insgesamt Fr. 2 515 000.– (Preisstand 1. April 2011).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 10. April 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Mai 2013)

3807. 2011/430

Postulat der SP-Fraktion vom 16.11.2011:

Einführung von benutzungsfreundlichen erweiterten Öffnungs- und Ansprechzeiten für Arbeitsstellen mit intensivem Kontakt zu Bevölkerung und Gewerbe

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP) begründet namens der SP-Fraktion das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1982/2011): Zu einer guten Verwaltung gehören unter anderem Effizienz, Transparenz und Legitimität, aber auch Bürgernähe. Dazu gehört auch die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit von Arbeitsstellen. Für die Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch für Gewerbetreibende ist das besonders bei den Arbeitsstellen wichtig, zu denen intensiver Kontakt herrscht. Verfügbarkeit und Erreichbarkeit sollten unserer Meinung nach auch ausserhalb der regulären Arbeitszeiten gewährleistet sein. Bei mehreren Kreisbüros wurden die Öffnungszeiten bereits den veränderten Realitäten angepasst. Mit diesem Postulat wollen wir den Anstoss geben, dass die Öffnungszeiten solcher Arbeitsstellen auf diese Kriterien generell überprüft werden. Dabei soll zum Beispiel veränderten Arbeitszeiten, aber auch längeren Arbeitswegen Rechnung getragen werden. Es soll aber in Absprache mit den Personalverbänden arbeitnehmerinnen- und arbeitnehmerfreundlich geschehen. Auch müssen die Kosten von allfällig erweiterten Öffnungszeiten unter Kontrolle bleiben können. Deshalb sind wir auch mit dem Textänderungsantrag der GLP einverstanden.

Ruth Anhorn (SVP) begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 30. November 2011 gestellten Ablehnungsantrag: Die Forderung spricht wohl vor allem berufstätige Personen an. Wie bei den heutigen Ladenöffnungszeiten werden nun auch längere Öffnungszeiten bei verschiedenen Amtsstellen gewünscht. Durch die längeren Öffnungszeiten am Abend öffnen viele Läden vormittags erst um 9.00 oder 10.00 Uhr. Das passt nicht allen Leuten. Im Postulatstext heisst es denn auch, dass die erweiterten Öffnungszeiten den Quartierverhältnissen anzupassen sind. Hier ist es wie bei den Ladenöffnungszeiten: Leute, die zu Hause sind, müssen sich auf spätere Öffnungszeiten einstellen. Die meisten Amtsstellen haben aber bereits heute über Mittag geöffnet, das Kreisbüro 1 zum Beispiel ist zudem einmal pro Woche bis um 18.30 Uhr geöffnet. Berufstätige haben somit bereits genügend Möglichkeiten. Mit einigen Amtsstellen könnte man durchaus auch telefonisch oder per Mail in Kontakt treten und müsste nicht persönlich vorbeigehen. Die SVP ist der Meinung, dass die heutigen Öffnungszeiten durchaus genügen, und lehnt das Postulat ab.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Stadtrat ist bereit, das Anliegen zu prüfen. Die Kundinnen- und Kundenorientierung ist bei unseren Aktivitäten stets unser oberstes Ziel. Dementsprechend sind die Öffnungs- und Ansprechzeiten oft auf die spezifische Kundschaft der Amtsstellen ausgerichtet. Das Stadtbüro etwa ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr und auch am Samstagvormittag geöffnet. Eine weitere quantitative Ausdehnung der Öffnungszeiten ohne personelle Verstärkung ist nicht möglich. Soll eine Amtsstelle zum Beispiel einmal pro Woche ohne Personalaufstockung bis um 20.00 Uhr geöffnet sein, müsste sie im Gegenzug an einem Nachmittag geschlossen werden. Das wäre nicht im Sinne der Kundinnen und Kunden. Wir führen im Bevölkerungsamt regelmässig Befragungen durch. 97 % der Kundinnen und Kunden sind sehr zufrieden. Die zusätzlichen Öffnungszeiten am Samstag müssen allerdings noch besser bekannt gemacht werden. Für verschiedene Dienstleistungen wird es aber auch immer mehr Online-Angebote geben. Dem Stadtrat ist bewusst, dass sich die Gesellschaft, die Arbeitszeiten und somit die Bedürfnisse laufend verändern. Deshalb sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Tognella (FDP): Viele Amtsstellen haben ihre Öffnungszeiten bereits der Nutzerfreundlichkeit angepasst. Unserer Meinung nach würde ein umfangreiches Vernehmlassungsverfahren zu weit führen. Alle involvierten Personalverbände müssten in die Gespräche mit einbezogen werden. Dies würde zu einer Verzögerung führen. Uns würde es genügen, wenn die Öffnungszeiten arbeitnehmerfreundlich ausgestaltet wären. Auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmenden soll durchaus Rücksicht genommen werden. Doch dazu noch Vernehmlassungsverfahren zu veranlassen, ist nicht in unserem Sinn. Deshalb regt die FDP an, die Formulierung «in Absprache mit den Personalverbänden» zu streichen. So könnte der Vorstoss rasch in die Tat umgesetzt werden. Die Diskussion mit den Personalverbänden würde nicht ausgeschlossen, wäre aber nicht im Postulatstext enthalten. Die Textänderung der Grünliberalen würden wir ebenfalls gutheissen.

Martin Luchsinger (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die Arbeitszeiten und gesellschaftlichen Bedürfnisse ändern sich. Einige, aber nicht alle Amtsgänge sind online lösbar. Hier muss man den Arbeitnehmern und auch den Arbeitgebern entgegenkommen. Die Leute müssen dann nicht extra frei nehmen, um auf das Amt zu gehen, sondern können dies ausserhalb der Arbeitszeiten tun. Die Arbeitszeiten sollen jedoch nicht so erweitert werden, dass zusätzliche Stellenwerte geschaffen werden müssen,

sondern durch eine Verschiebung. Unsere Textänderung schlägt deshalb vor, anstatt «benutzungsfreundliche erweiterte Öffnungs- und Ansprechzeiten» die Formulierung «verschobene Öffnungs- und Ansprechzeiten» zu verwenden.

Dominique Feuillet (SP): Das Bedürfnis nach erweiterten Öffnungszeiten ist ausgewiesen. Wir wollen die Situation für die Bevölkerung verbessern. Die FDP möchte die Personalverbände nicht einbeziehen. Die Stadt hat ein sehr gutes Einvernehmen mit den Personalverbänden und so würde es wohl nicht zu einem langwierigen Vernehmlassungsverfahren kommen. Das Postulat würde für die Bevölkerung eine massive Verbesserung bedeuten.

Roger Tognella (FDP): Warum möchte die SP mehr Arbeitszeiten für die Angestellten der Amtsstellen? Warum möchte sie einen Kostentreiber aufbauen? Die Grünliberalen machen einen Korrekturvorschlag in die richtige Richtung. Bei den Personalverbänden ist es nicht klar, wer für Gespräche mit der Stadt zuständig ist und wer in welchem Departement der Ansprechpartner ist. Das muss jedes Mal neu geklärt werden. Die FDP kann einem Vernehmlassungsverfahren, das nur zu einer Verzögerung führt, nicht zustimmen. Die Benutzerfreundlichkeit wurde zudem schon bei zahlreichen Stellen verbessert.

Samuel Dubno (GLP): An die FDP: Es geht im Grunde nicht um arbeitnehmerfreundliche, sondern eher um arbeitgeberfreundliche Öffnungszeiten. Als Arbeitnehmer hat man heute das Recht, einen Behördengang während der Arbeitszeit zu erledigen. Wir schaffen hier die Möglichkeit, dass der Arbeitgeber auf die Öffnungszeiten neben den Arbeitszeiten verweisen kann und der Arbeitnehmer die Amtsgänge zu diesen Zeiten erledigen muss. Das sollte eigentlich im Interesse der FDP sein, auch wenn das Vernehmlassungsverfahren damit etwas länger dauert.

Duri Beer (SP): Eine Bemerkung zu den gesetzlichen Grundlagen beim Vernehmlassungsrecht bezüglich personeller Fragen: Im Personalrecht der Stadt ist ein Vernehmlassungsrecht definiert. Es sind die personellen und organisatorischen Fragestellungen, zu denen die Personalverbände in die Vernehmlassung einbezogen werden müssen. Das macht auch Sinn. Denn wenn man die Akzeptanz der direkt Betroffenen hat, also die der städtischen Angestellten, kann man in dieser Situation gewinnen. So kann man dem Postulat auch ohne den Textänderungsantrag zustimmen.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist mit der Textänderung einverstanden: Wir können mit dem Textänderungsantrag der GLP wie bereits erwähnt gut leben. Wird der Begriff «erweitert» durch «verschoben» ersetzt, ist das eine Klärung, keine Neu- oder Uminterpretation. Klärungen in politischen Vorstößen sind immer willkommen. Den Textänderungsantrag der FDP lehnen wir ab. Damit Kundinnen- und Kundenfreundlichkeit möglich ist, ist es essentiell, dass die längeren Arbeitszeiten, die wir den Angestellten zumuten, auch wirklich getragen werden von den Betroffenen. Die Absprache mit den Personalverbänden ist hier ein wesentliches und zentrales Mittel, auf das wir nicht verzichten wollen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie darauf hingewirkt werden kann, dass Amtsstellen mit besonders intensivem Kontakt zu Bevölkerung und Gewerbe wenn möglich an mindestens einem Tag pro Woche benutzungsfreundliche ~~erweiterte~~ verschobene Öffnungs- und Ansprechzeiten gewährleisten. Diese sollen es der Bevölkerung ermöglichen, ausserhalb der üblichen Arbeitszeit die Dienstleistungen der entsprechenden Stellen in Anspruch zu nehmen. Die ausgeweiteten Öffnungszeiten sind in Absprache mit den Personalverbänden arbeitnehmerfreundlich auszugestalten und den Quartierverhältnissen anzupassen.

Das geänderte Postulat wird mit 79 gegen 39 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3808. 2012/78

**Motion von Dr. Daniel Regli (SVP) und Marina Garzotto (SVP) vom 07.03.2012:
Reduktion der Kosten für das Kultursponsoring**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2406/2012): Mit dieser Motion fordern wir, dass durch Kultursubventionen unterstützte Projekte und Personen nach einer Anlaufphase von fünf Jahren bemessen werden sollten. Haben sie bis dann keinen Selbstfinanzierungsgrad von 50 % erreicht, sollen ihnen die Subventionen aberkannt werden. Die konsolidierten Gesamtausgaben für Kulturförderung beliefen sich in der Rechnung 2012 auf 171 Millionen Franken. Wir suchen ein Gegenmittel gegen das ausufernde Budget. Der Stadtrat wies in seiner Antwort darauf hin, dass es sich um Kulturförderung und nicht um Sponsoring handle. Er habe keine Marketingziele oder ökonomische Ziele. Wir bezweifeln das. Unserer Meinung nach gibt es einen Zusammenhang zwischen dem grosszügigen Verteilen von Subventionen und dem Stimmverhalten der Leute, die das Geld erhalten. Der Stadtrat argumentiert in seiner Antwort weiter, dass die Stadt auch die Wissenschaft subventioniere. Das Problem ist, dass es hier um Subventionen ohne Ende geht. Auch eine Forschungs- und Entwicklungsabteilung wird nach einer gewissen Zeit bemessen. Das sollte man hier auch tun. Der Stadtrat sagt zudem, dass im Falle einer Umsetzung die Hälfte aller Kulturinstitutionen, darunter das Schauspielhaus oder die Tonhalle, schliessen müsste. Doch das Wissen, dass nach fünf Jahren der Selbstfinanzierungsgrad untersucht wird, könnte auch zu Optimierungen führen. Der Stadtrat hat bisher offenbar an einigen Orten bereits Druck gemacht, aber nicht überall. Die Umsetzung der Motion wäre ein ökonomischer Gewinn für die Stadt.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die Motion betrachtet die Kunst primär aus der ökonomischen Perspektive. Wir haben eine andere Sichtweise. Aus einer kulturpolitischen Sicht, wie sie Zürich seit Jahren vertritt, ist es nicht sinnvoll, einzelne Künstler oder Institutionen nach fünf Jahren nicht mehr zu unterstützen, wenn sie den Eigenfinanzierungsgrad von 50 % nicht erreicht haben. Diese Forderung ist sehr pauschal. Kultur muss aber auch experimentieren können. Der Staat stellt hier Risikokapital in Form von Kulturförderung zur Verfügung. Rund die Hälfte der unterstützten Kulturinstitutionen der Stadt verfügt nicht über einen Eigenfinanzierungsgrad von über 50 %. Die Motion würde das Kulturleben von Zürich radikal verändern. Unser Kulturleben ist aber sehr wertvoll und beliebt und zeichnet sich durch Vielfalt und Qualität aus. Dazu gehören populäre und ökonomisch erfolgreiche Veranstaltungen, aber auch solche, die in neue Gebiete vorstossen. Die Umsetzung der Motion würde ausschliesslich die Kulturförderung auf ihre Mehrheitsfähigkeit und Ökonomie trimmen. Man würde die Kunst damit eines wichtigen Teils berauben, nämlich der Innovation und des Muts zum Risiko.*

Weitere Wortmeldungen:

Marina Garzotto (SVP): *Unsere Motion verlangt nicht keine Unterstützung für aussergewöhnliche oder eigenartige Künstler oder Veranstaltungen. Doch wenn ein Künstler*

oder eine Künstlergruppe nach fünf Jahren Anlaufzeit nicht genügend Anhänger gefunden hat, sollte eine solche Gruppe nicht mehr unterstützt werden. Wir als Gemeinderäte erhalten oft Freikarten für Veranstaltungen. Ich habe einige Vorstellungen besucht und war oft sehr enttäuscht. Wird man einmal enttäuscht, geht man nicht mehr an diesen Ort. So urteilt vermutlich die Mehrheit des Publikums. Wenn auch nach fünf Jahren nicht genügend Besucher kommen, sind die Künstler vielleicht doch nicht genug gut. Dann wäre es richtig, sie nicht mehr zu unterstützen. Es gäbe dann auch Platz für neue Projekte.

Dr. Pawel Silberring (SP): Die Hälfte aller Kulturinstitute, darunter renommierte Häuser wie die Tonhalle, erreicht die geforderte Eigenfinanzierung von 50 % nicht. Aber auch kleinere Institutionen wie das Helmhaus haben keine Chance, auf die 50 % zu kommen. Falls auch Bibliotheken zur Kultur gehören, müssten auch diese verschwinden. Kulturinstitutionen tragen wesentlich zur Lebensqualität der Stadt bei. Sie sind auch ein wichtiger Ort, um humanistische Werte zu vermitteln. Gemeinsame Grundwerte sind in einer Gesellschaft essentiell für den Zusammenhalt. Natürlich muss man auch hier genau schauen, wo man welche Mittel einsetzt. Doch nur mit der Ökonomie allein würde in unserer Gesellschaft nichts mehr funktionieren.

Claudia Simon (FDP): Die FDP hat dem Kulturleitbild für die Jahre 2012 bis 2015 zugestimmt. Die Kulturförderung hat sich bei rund 1,5 % des Gesamtbudgets eingependelt. Man kann deshalb nicht von einem ausufernden Budget sprechen. In einem Punkt muss ich Dr. Daniel Regli (SVP) allerdings recht geben: Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, man dürfe das nicht vom Marketing her betrachten. Diese Aussage ist etwas gewagt, denn die Stadt argumentiert bei den meisten Kulturweisungen damit, dass Zürich ein Kulturstandort mit weltweiter Ausstrahlung sei. Das ist Marketing. Die FDP lehnt die Motion trotzdem ab. Wir halten den Ansatz für falsch.

Isabel Garcia (GLP): Der Eigenfinanzierungsgrad ist für die GLP zwar ein wichtiges, aber nicht das einzige Kriterium zur Beurteilung der finanziellen Unterstützungswürdigkeit von Kulturschaffenden oder Kulturinstitutionen. In der Kulturpolitik ist für uns zentral, dass es eine breite Palette von Kulturangeboten gibt. Es sollen nicht einzelne Sparten bevorzugt werden, auch nicht aufgrund einer vorbildlichen Wirtschaftlichkeit. Für das Publikum soll ein vielfältiges Spektrum an Angeboten zur Verfügung stehen. Alle Stile und Geschmacksrichtungen sollen ihren Platz haben, von der populären Massenkultur über experimentelle Kulturangebote bis hin zur klassischen, etablierten Kunst und Kultur. Die verschiedenen Kulturschaffenden und Kulturrichtungen sollen ihren festen Platz in der Stadt haben und auch die Möglichkeit, sich um finanzielle Unterstützung zu bewerben.

Dr. Daniel Regli (SVP): Die von Claudia Simon (FDP) erwähnten 1,5 % sind für uns zu viel. Natürlich wollen wir nicht nur Mainstream-Kultur fördern. Unser Vorschlag kann die Kultur durchaus auch fördern. Der Kleintheaterbetreiber muss nicht Mainstream generieren. Er muss 50 % an Eigenmitteln generieren, eine kleine Gruppe von Leuten finden, die seine Produktionen unterstützungswürdig finden. Dafür hat er fünf Jahre Zeit und dann wird er bemessen. Das ist unser Ziel.

Die Motion wird mit 24 gegen 94 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3809. 2012/130

**Motion von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 28.03.2012:
Ergänzung von Art. 23^{ter} der Gemeindeordnung (GO), Offenlegungspflicht für Gemeinderatsmitglieder, die in einer staatlich subventionierten Wohnform leben**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Tamara Lauber (FDP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2520/2012): Mit dieser Motion streben wir an, dass Gemeinderatsmitglieder zur Offenlegung verpflichtet werden, wenn sie in einer staatlich subventionierten Wohnform leben. Wir werden in den nächsten Jahren oft über subventioniertes Wohnen entscheiden müssen. Interessenskonflikte sind hier unvermeidbar. Der Stadtrat scheint nicht verstanden zu haben, dass es hier nicht um eine Ausstandspflicht geht. Es geht darum, die Offenlegung zu diesem Thema in der Gemeindeordnung zu verankern. Nur ein begrenzter Kreis von Personen profitiert auf Kosten der Allgemeinheit von einer besonderen Wohnform. Der Stadtrat macht in seiner Argumentation zahlreiche Vergleiche. Er verweist auf öffentliche Institutionen und Einrichtungen, die einer unbeschränkten Anzahl von Personen zur Verfügung stehen und von der Allgemeinheit finanziert werden. Dort würden gemäss dem Stadtrat ebenfalls Interessenskonflikte verursacht, so etwa, wenn Eltern über Schulvorlagen oder Autofahrer über Verkehrsvorlagen abstimmen müssten. Beim subventionierten Wohnen aber bezahlt die Allgemeinheit für einen sehr beschränkten Personenkreis. Wenn diese Personen wirklich auf die staatliche Unterstützung angewiesen sind, ist das gerechtfertigt. Eine Offenlegungspflicht kann dabei helfen zu klären, ob die Gemeinderatsmitglieder zum vorher genannten Personenkreis gehören. Die Bevölkerung sollte wissen, dass die linken Kreise beim Thema Wohnungsbauten sehr oft Wasser predigen, aber Wein trinken. Gerade die Parteien, die sonst immer für mehr Transparenz plädieren, sollten hier zustimmen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Stadtrat hat das mit den Ausstandspflichten nicht falsch verstanden. Gemäss Motionstext soll Offenlegung geschehen, «um so Ausstandspflichten zu beurteilen». Weiter ist zu lesen: «Zudem kann die Ausstandspflicht gemäss Art. 30 der Geschäftsordnung des Gemeinderats nur so wirksam kontrolliert werden.» Die Motion verletzt wichtige Rechtsgüter. Interessenvertretung ist für jedes Mitglied des Gemeinderats eine Kernaufgabe und legitim. Es wird zwischen einer legitimen Interessenvertretung und einer Interessenbindung unterschieden. Was passiert, wenn wir eine allgemeine Interessenslage mit einer konkreten Interessenbindung gleichsetzen, die zu einer Ausstandspflicht führen soll? Zahlreiche Mitglieder müssten aufgrund von allgemeinen Interessen im Zusammenhang mit einem Geschäft in Ausstand treten. Wenn alle, die Velo oder Auto fahren, bei Abstimmungen über Strassenvorlagen in Ausstand treten müssten, wären die Interessen dieser Velo oder Auto fahrenden Ratsmitgliedern eingeschränkt. Die Wählerinnen und Wähler würden ihr Gewicht im Gemeinderat verlieren. Deshalb besagt das Gesetz, dass auf eine Ausstandspflicht verzichtet werden soll, wenn ganze Gruppen davon betroffen sind. Zudem ist die Verwendung des Begriffs «subventionierte Wohnform» unklar und irreführend. Gemeinnützigkeit allein setzt keine staatliche Förderung voraus. Es müsste für jeden einzelnen Fall geklärt werden, ob mit einem Mietverhältnis in einer Genossenschaft auch tatsächlich ein geldwerter Vorteil resultiert. Die heutige Regelung ist griffig: Wer in einer leitenden Funktion ist, soll diese offenlegen. Ist die Firma oder Genossenschaft von einem Geschäft konkret betroffen, ist die Ausstandspflicht klar. Wir können nicht ganze Gruppen wie Mieterinnen und Mieter von Genossenschaftswohnungen oder Architektinnen und Architekten von wohnungspolitischen Entscheiden ausschliessen.

Sie vertreten in einem Entscheidungsprozess die Interessen ihrer Wählerinnen und Wähler oder Interessenverbände. Wir würden damit unser demokratisches System lahmlegen.

Weitere Wortmeldung:

Marc Bourgeois (FDP): *Die Stadtpräsidentin macht einen logischen Fehler, indem sie zwangsläufig aus einer Offenlegungspflicht auf die Ausstandspflicht schliesst. Ich bin Geschäftsführer meines Unternehmens und muss das so angeben, darf aber trotzdem Gewerbepolitik machen. Auf eine Offenlegung muss nicht zwangsläufig eine Ausstandspflicht folgen. Die Linke macht sich unablässig für mehr Transparenz stark. Das gilt aber offenbar nur, wenn die Gelder nicht zugunsten der eigenen Klientel fliessen. Eine neue Regelung nimmt inzwischen einen Teil unserer Forderung auf. Sie besagt, dass eine Vorstandsmitgliedschaft bei städtischen Stiftungen oder einer Genossenschaft offengelegt werden muss. Unser Vorstoss trifft einen Kern der linken Umverteilungspolitik. Der Gemeinderat möchte der Bevölkerung nicht sagen, ob er von Subventionen, die er selber spricht, profitiert. Wir möchten generell eine möglichst scharfe Abgrenzung zwischen allgemeinen staatlichen Grundleistungen und Ausgaben mit klar subventionierendem Charakter erreichen. Auf Kosten Dritter Geld zu verteilen und teilweise selber davon zu profitieren, hat mit sozialem Denken und Solidarität nichts zu tun.*

Die Motion wird mit 17 gegen 101 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3810. 2012/80

Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Bruno Sidler (SVP) vom 07.03.2012: Reduktion der Kosten für die Produktion und den Versand der städtischen Publikationen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Daniel Regli (SVP) *begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2408/2012): Wir fordern mit dem Postulat, dass die Kosten für die Produktion und den Vertrieb der städtischen Publikationen um 33 % gesenkt werden. Der Auslöser für das Postulat war die Zeitschrift «Grünzeit», welche in Papierform an rund 11 000 Abonnenten verschickt wurde. Bei der Umstellung auf den elektronischen Versand entschieden sich nur noch rund 10 % der bisherigen Empfänger für die Zeitschrift. Die anderen 90 % schienen nicht mehr daran interessiert zu sein. Wir sind erfreut, dass der Stadtrat das Postulat annimmt. Vieles hat sich bereits verbessert. Man erhält weniger Publikationen in Papierform oder wird angefragt, ob man eine Publikation bestellen möchte. Wir möchten den Stadtrat ermutigen, weiter in diese Richtung zu gehen. Es gibt durchaus einige Optimierungsmöglichkeiten. Die Jahresrechnung 2012 etwa habe ich nicht nur in der RPK erhalten, sondern erhielt sie auch noch per Post nach Hause geschickt. Ein zweites Beispiel: Zu Weihnachten 2012 erhielt ich ein Wanderbuch. Besser wäre es, wenn das Wanderbuch aufgelegt würde und man es bestellen könnte. Dann würden es nur die wirklich Interessierten erhalten. Man könnte auch eine elektronische Liste führen, in der alle Gemeinderäte eintragen können, welche Jahresberichte sie in Papierform oder in elektronischer Form erhalten möchten. Damit könnten weitere Einsparungen vorgenommen werden. Eine regelmässige Bedarfsabklärung wäre auch bei der Post an die Öffentlichkeit eine Möglichkeit.*

Alecs Recher (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 21. März 2012 gestellten Textänderungsantrag: *Die Stossrichtung ist uns nicht unsympathisch. Wir haben bereits ähnliche Anträge gestellt. Es sollte geprüft werden, welche Publikationen produziert werden und ob diese wirklich nötig sind. Die Zielvorgabe von 33 % scheint uns für ein Postulat allerdings zu eng. Etwas weniger würde auch ausreichen. Deshalb beantragen wir, die 33 % aus dem Text zu streichen.*

Weitere Wortmeldungen:

Renate Fischer (SP): *Wir halten es für sinnvoll zu überprüfen, ob gedruckte Publikationen der Stadt weiterhin gedruckt werden müssen oder ob eine elektronische Publikation ausreichend ist. Die Stadt hat hier bereits viel optimiert. Bei einer Überprüfung sollte allerdings nicht eine fixe Kürzungsvorgabe im Vordergrund stehen. Man müsste vielmehr überlegen, ob die Publikationen grundsätzlich allen Leuten zur Verfügung stehen müssen, oder ob sie nur schöne, aber nicht notwendige Publikationen sind. Berücksichtigt werden müsste auch die Zielgruppe der Publikation und in welchem Ausmass die Zielgruppe elektronisch erreichbar ist. Die SP begrüsst die Textänderung der AL und würde bei einer Annahme auch dem Postulat zustimmen.*

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): *Auch die EVP würde die Textänderung unterstützen, schlägt aber noch eine weitere Textänderung vor: Wir möchten «die Kosten für» streichen. Uns geht es eher um ökologische Fragen. Wollte man nur die Kosten senken, könnte man die Produktion auch in ein anderes Land auslagern. Wir fürchten aber um die geschützten Werkstätten, die diese Druckproduktion übernehmen. Wir wollen jedoch nicht mit einer grösseren Papiermenge indirekt die geschützten Werkstätten unterstützen. Hier ist die Ökologie wichtiger. Für die Werkstätten gäbe es sicher auch andere Arbeiten. Grundsätzlich finden wir die Stossrichtung sympathisch, eine Reduktion der Menge wäre bestimmt auch günstiger. Uns geht es aber nicht unbedingt nur um die Kosten.*

Christine Seidler (SP): *Ich habe nichts gegen das grundsätzliche Anliegen. Bei der Kritik an der «Grünzeit» hat Dr. Daniel Regli (SVP) jedoch nicht genügend recherchiert. Die Zeitschrift wurde nicht von Grün Stadt Zürich herausgegeben. Sie wurde von den Mitgliedern des Verbunds Lebensraum Zürich (VLZ) finanziert, der die Grünanliegen der Stadt vertritt. Auch der Versand wurde vom VLZ bezahlt. Die Mitglieder des VLZ waren sehr enttäuscht, als die Zeitschrift nur noch in elektronischer Form erschien. Die Zielgruppe besteht aus Leuten, die sich nicht elektronisch in den Medien bewegen. Dies erklärt auch die tiefe Nachfrage nach einer elektronischen Version. Diese Leute haben das Heft sehr geschätzt. Der Inhalt war sehr wertvoll. Er regte zum Beispiel die Diskussion zur Biodiversität an oder führte dazu, sich zu überlegen, wie man mit Nachhaltigkeit im eigenen Garten umgeht und was Zürich an Grünräumen zu bieten hat.*

Dr. Daniel Regli (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: *Ich habe den von Christine Seidler (SP) erwähnten Sachverhalt in den Unterlagen so nicht festgestellt, werde das aber gerne nochmals überprüfen. Die Textänderung der AL mit den 33 % können wir annehmen, diejenige der EVP jedoch nicht, da sie ökologische Aspekte einbringt. Die ökonomischen Aspekte haben für uns Priorität.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Das Wanderbuch stammt von einem sehr kleinen Verlag. Dieser wäre kaum erfreut, wenn das Buch nur aufliegen würde und es niemand kaufen würde. Der Stadtrat ist sich der Vorteile der elektronischen Kommunikation bezüglich der Kosten- als auch der Umweltaspekte sehr bewusst. Wir stellen innerhalb der Stadtverwal-*

zung eine klare Verlagerung von Print- zu Onlinepublikationen fest. Die Dienstabteilung Statistik etwa produziert sämtliche Publikationen nur noch elektronisch. Printausgaben gibt es nur noch im Ausnahmefall. Gewisse Bereiche aber können auf gedruckte Publikation nicht verzichten. Wir haben auch gegenüber Leuten ohne Internet- und Computerzugang einen Informationsauftrag. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat zu prüfen und wird auch weiterhin Optimierungsmöglichkeiten prüfen und vorantreiben.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kosten für Produktion und Versand aller Publikationen der Stadtverwaltung um ~~um~~ 33% reduziert werden können.

Das geänderte Postulat wird mit 114 gegen 4 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3811. 2012/389

Motion von Min Li Marti (SP), Isabel Garcia (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 31.10.2012:

Definierung einer Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung der Vielfalt der Geschlechtsidentitäten in den Kaderpositionen der städtischen Verwaltung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

***Min Li Marti (SP)** begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3215/2012): In verschiedenen Ländern wie etwa Norwegen wurden Diskussionen geführt, um eine Geschlechterquote zu verankern. Viele Unternehmen haben in den letzten Jahren Bemühungen unternommen. Es hat sich nicht viel verändert. Auch in der Verwaltung wird die Quote diskutiert. Man hört oft, dass nicht das Geschlecht, sondern die Leistung ausschlaggebend sein sollte. Auch ich teile diese Meinung. Wenn aber nur die Leistung und nicht das Geschlecht eine Rolle spielen würde, gäbe es keine Lohnungleichheit. Die Lohnungleichheit ist bei Stellen, die eine höhere Qualifikation verlangen, viel grösser als bei anderen. Bei diesem Vorstoss hier geht es darum, welche Ziele die Stadt sich als Arbeitgeberin setzen sollte. Wir möchten nicht von Quote, sondern von Zielvorgabe sprechen. Es ist ein positives Ziel, das sich eine fortschrittliche Arbeitgeberin selber setzen soll. Der Prozess der Rekrutierung, Entlohnung, Beurteilung und Beförderung des Personals darf nicht diskriminierend sein. Es geht um eine Vielfalt und darum, sich ein ehrgeiziges Ziel zu setzen. Dieses Ziel ist erreichbar. Der Frauenanteil im mittleren und unteren Kader der Stadt ist gross. Wir haben die Motion bewusst pragmatisch und offen formuliert, um dem Stadtrat genügend Handlungsspielraum zu gewähren.*

***Mauro Tuena (SVP)** begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. November 2012 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP lehnt die Motion ab. Mit der Motion ist die Stadt verpflichtet, in den Kaderpositionen 35 % Frauen einzustellen. Wie sollen die 35 % erreicht werden, wenn es gar nicht genügend geeignete Leute auf dem Markt gibt? Das wird in der Motion nicht berücksichtigt. Es wäre falsch, einen Pflichtanteil einzuführen. Es ist wichtiger für einen Arbeitgeber, dass man die richtigen und fähigen Leute für die einzelnen Positionen findet, egal ob Frau oder Mann. Gerade die Stadt ist sicherlich darum besorgt, dass für die einzelnen Stellen die Besten der Besten ausgesucht werden. Das darf dann nichts mit Geschlechterfragen zu tun haben. Die Motion schafft der Verwaltung unnötige Probleme, indem sie ihr die Freiheiten bei der Rekrutierung wegnimmt. Dies ist in der heutigen Zeit unangebracht.*

Weitere Wortmeldungen:

Roger Liebi (SVP): *Ich bin überrascht, dass der Stadtrat die Motion annimmt. Seit einigen Jahren hört man von Schwierigkeiten bei der Stadtverwaltung, geeignete Leute für wichtige Kaderpositionen zu finden. Jedes Mal wurden diese Schwierigkeiten mit dem Arbeitsmarkt begründet. Eines der Beispiele ist ausgerechnet die Fachstelle für Gleichstellung. Bei der Stellenbesetzung wurde dort jedoch nur nach Frauen gesucht. Männer hatten keine Chance. Diese Motion macht dem Stadtrat das Leben noch viel schwieriger. Wenn sich die Suche nach geeignetem Personal schon heute schwierig gestaltet, wie soll das dann gehen, wenn noch das Geschlecht bei der Besetzung der Kaderpositionen eine Rolle spielen soll?*

Karin Rykart Sutter (Grüne): *Eine Frauenquote von 35 % für Kaderpositionen in der städtischen Verwaltung ist möglich und notwendig. Die Stadt verfügt über eine Fachstelle für Gleichstellung und im Personalrecht ist der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter verankert. Die Stadt arbeitet mit der Fachstelle UND zusammen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie überprüft. Das sind nur einige der Projekte, die sich mit dem Thema Gleichstellung befassen. Trotzdem sind Frauen in Kaderpositionen nach wie vor stark untervertreten. Eine Quote von 35 % ist ein notwendiger Schritt. Dann muss aber auch das Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Familie angegangen werden. Haus- und Familienarbeit wird nach wie vor zu einem grossen Teil von Frauen erledigt. Nach wie vor arbeiten Frauen mit Kindern Teilzeit. Das muss berücksichtigt werden. Die jungen Frauen haben aufgeholt. 58 % der Maturitätsabschlüsse gehen an Frauen. Es gibt durchaus genug qualifizierte Frauen. Wir müssen dieses Thema angehen und Lösungen finden, damit auch Frauen mit Kindern diese Kaderpositionen einnehmen können.*

Isabel Garcia (GLP): *Die GLP-Fraktion wird bei dieser Motion nicht geeint abstimmen. Wir sind uns einig, dass in allen Bereichen der Gesellschaft eine möglichst grosse Durchmischung der Geschlechter stattfinden soll. Ich halte die Zielvorgabe für ein taugliches Mittel, um die Durchmischung in Kaderpositionen und allgemein in der Gesellschaft zu erreichen. Die Stadt sollte mit gutem Beispiel vorangehen. Wir haben viele Gleichstellungsbüros, Leitfaden und Konzepte. Zwischen Vorsatz und Umsetzung klafft jedoch eine grosse Lücke: Kaum Frauen in höheren Positionen, sehr wenige Frauen im Bereich Technik und Naturwissenschaften, und kaum Männer im Sozial-, Pflege- und Erziehungsbereich. Es ist an der Zeit, ein neues Instrument zu erproben.*

Karin Weyermann (CVP): *Die Motion hat auch in der CVP zu heftigen Diskussionen geführt. Beim Grundsatz der Gleichstellung sind wir uns alle einig. Uneinigkeit besteht darin, ob eine Zielvorgabe notwendig ist oder ob man es auf einer Freiwilligkeit beruhen lassen soll. Wir haben Stimmfreigabe entschieden. Ich persönlich bin der Meinung, dass wir es lange genug mit der Freiwilligkeit versucht haben. Sie hat nicht funktioniert. Die Zielvorgabe ist notwendig. Es sollte möglich sein, 35 % Frauen für Kaderstellen zu finden.*

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): *Niemand ist gerne Quotenfrau oder Quotenmann. Man möchte wegen seiner persönlichen Leistungen oder der entsprechenden Erfahrung gewählt werden. Viele Frauen können heute zu wenig unter Beweis stellen, dass sie einen guten Job machen. Teilweise liegt es wohl auch daran, dass Frauen den Konkurrenzkampf nicht suchen und ein anderes Führungsverständnis haben. Die Quote ermöglicht, dass die Kaderfrau nicht einen männlichen, oft hierarchisch geprägten Führungsstil übernehmen muss. Sie kann ihre weiblichen Stärken einbringen. Aus unserer Sicht müsste aber der Begriff einer Kaderposition in der Stadtverwaltung noch*

genauer definiert werden. Wir sind grundsätzlich nicht der Meinung, dass man in allen Berufen und Sparten zwingend Geschlechterquoten einführen muss. Der Vorstoss ist jedoch auf Kaderpositionen beschränkt. Dort geht es um Chancengleichheit und gleich lange Spiesse. Würde es sich rein um eine Frauenquote handeln, würden wir den Vorstoss unterstützen. Mit der Formulierung «angemessene Vertretung der Geschlechtsidentitäten» sind wir jedoch nicht einverstanden.

Matthias Wiesmann (GLP): Ein Teil der GLP wird die Motion ablehnen. Unserer Meinung nach ist die Quote zu starr. Primär sollte die passende Person für eine Stelle gefunden werden. In der Motion wird von Ausnahmeregelungen gesprochen. Das zeigt, dass es nicht möglich ist, eine starre Quote vorzuschreiben. Es braucht taugliche Mittel, um eine solche Quote zu erreichen. Auf diese Mittel müssen wir uns konzentrieren. Zürich unternimmt hier bereits viel und schafft frauen-, familien-, oder auch männerfreundliche Strukturen. Für das tägliche Arbeitsleben müssen aber noch mehr zusätzliche Möglichkeiten geschaffen werden, zum Beispiel in den Bereichen Teilzeitarbeit, Homeoffice, verbesserte externe Kinderbetreuung oder erleichterter beruflicher Wiedereinstieg. Auf diese Weise kann eine Person auch in eine Kaderposition einsteigen. Hier wird eine Quote aufgezwungen, obwohl die Stadtverwaltung bereits sehr viel macht und ein Vorbild ist.

Samuel Dubno (GLP): Auch ich bin einerseits für das Ziel einer ausgeglichenen Vertretung der Geschlechter in Führungspositionen. Andererseits ist die Forderung nach einer Quote eine klassische Gerechtigkeitsforderung. Würde sie für private Unternehmen erhoben, würde ich mich dagegen wehren. Die Stadt verfügt bereits über den Gleichstellungsplan sowie zahlreiche Massnahmen und Organisationen. Das Parlament muss einen Vorstoss überweisen für etwas, was zu einem grossen Teil Führungsaufgabe wäre. Hier würde ich vom Stadtrat gerade nach dem Gleichstellungsplan mehr Initiative und Durchsetzungsvermögen erwarten. Allerdings handelt es sich hier um ein Anliegen, das auf die Stadtverwaltung beschränkt ist. Man sollte den Versuch wagen.

Christoph Spiess (SD): Wird eine Person nur aufgrund ihres Geschlechts auf eine Position befördert, hat sie nicht den Respekt derjenigen, die sie führen soll. Bei einer Stellenausschreibung sind Männer chancenlos, wenn die Frauenquote nicht erfüllt ist. Arbeitgeber wollen gute Kader, egal, ob Männer oder Frauen. Wir haben trotz Gleichstellungsbüro und Gleichstellung im Personalrecht in der Stadt nicht mehr Frauen auf der Kaderstufe. Karriere machen heisst, auf vieles zu verzichten. Für Männer ist das seit jeher selbstverständlich. Von ihnen wird erwartet, dass sie Karriere machen. Es ist gut, dass Frauen trotz Kindern ihren Beruf ausüben können. Ab einer gewissen Kaderstufe geht es aber nicht, wenn eine Frau alle zwei Jahre in die Babypause geht und danach mehrheitlich damit beschäftigt ist, die Kinder von der Krippe abzuholen. Der Lehrerberuf, früher ein Männerberuf, ist praktisch vollständig feminisiert. Dort spricht niemand von einer Diskriminierung der Männer. Zur Vielfalt der Geschlechtsidentitäten: Nach meinem Verständnis gibt es nur Männer und Frauen. Wozu soll diese Formulierung dienen?

Guido Hüni (GLP): Frauen sind heute so gut ausgebildet wie noch nie. Kein privates Unternehmen kommt daran vorbei, Frauen einzustellen, auch als Führungskräfte. Eine Quote halte ich jedoch für den falschen Weg. Es ist eine Symptombekämpfung. Eine Quote ändert nichts an der Problematik, weshalb heutzutage nicht mehr Frauen in Führungspositionen sind: Es fehlen Lebensarbeitszeitmodelle, im Bewerbungsprozess wählen Männer Männer. Die Quote wird daran nichts ändern. Norwegen hat eine Quote von 40 % Frauenanteil in Verwaltungsräten eingeführt und bereits umgesetzt. Doch das hat nicht dazu zu mehr Führungskräften im mittleren oder unteren Kader oder sogar in der Geschäftsleitung geführt. Ich bin nicht dagegen, dass Frauen befördert werden.

Doch bei Studiengängen wie Maschinenbau sind nur 7 % der Absolventen Frauen. In der Informatik sind es 13 %. Was passiert mit den männlichen Führungskräften, die über das notwendige Wissen verfügen? Solche Führungskräfte werden das Unternehmen verlassen, wenn eine Frau, die vorher unter ihnen gearbeitet hat, ihre Vorgesetzte wird.

Irene Bernhard (GLP): *Aus meiner Sicht geht es darum, dass die Motion sicherstellen soll, dass die Stadt ein attraktiver Arbeitgeber bleibt oder für Frauen attraktiver wird. Attraktiv heisst aus Sicht einer Frau: Ich bin nicht die einzige Frau in einem ausschliesslich aus Männern bestehenden Führungsgremium. Wie viele Männer würden gerne in einem Führungsgremium als einziger Mann zusammen mit zehn Frauen arbeiten? Ausserdem geht es um eine Zielquote für beide Geschlechter: Es sollen auch Männer vertreten sein. Das wird ebenso gewünscht.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Wird die Motion als Motion entgegengenommen, ist das ein deutliches Zeichen dafür, dass es offenbar eine bestellte Motion war. Doch dienen Sachzwänge auch der Sache? Frauenförderung muss aus Überzeugung und nicht aus einem Sachzwang geschehen. Keine starke Frau möchte eine Quotenfrau sein. Das einzige Argument ist die Frage der Arbeitszeiten. Wenn man nur noch 100 %-Stellen hat, die sich dann als 150 %-Stellen erweisen, kann es insbesondere für Frauen schwierig werden. Hier würde etwas mehr Flexibilität nicht schaden. Man sollte auch für Kaderstellen 80 %-Jobs anbieten. Das ist führungstechnisch durchaus machbar. Diese Flexibilität erreicht man mit dieser ideologisch gefärbten Motion aber nicht.*

Hans Urs von Matt (SP): *Es wurde behauptet, es sei schwierig, Frauen für Kaderpositionen zu finden. Es muss strukturelle Gründe geben, warum sich Frauen für bestimmte Berufe oder Kaderpositionen nicht in genügender Zahl bewerben. Das können zum Beispiel Rollenbilder sein. Vermutlich verhalten sich Frauen oft zurückhaltender bei Bewerbungsverfahren. Daher betrachte ich das Instrument einer Quote oder einer Zielvorgabe als sehr wirksam. Es ist eine Aufforderung und Verpflichtung für Frauen, sich auch entsprechend zu melden. Repräsentation der Geschlechter ist immer eine wichtige Voraussetzung für ein gut funktionierendes Gremium.*

Alecs Recher (AL): *Geschlecht und Geschlechtsidentität hat nichts mit Intelligenz oder beruflichen Fähigkeiten zu tun. Trotzdem sind insbesondere Frauen im Kader untervertreten. Die Motion ist sehr differenziert, lässt dem Stadtrat aber trotzdem Spielraum. Wichtig ist der Bewerbungsprozess: Sind die Stellenprofile so formuliert, dass es nicht auf das Geschlecht ankommt, wenn man sich bewerben will? Haben beim Auswahlprozedere alle die gleichen Chancen? Es geht nicht um einzelne Teams, sondern um das Kader in der gesamten Verwaltung. Es wird daher nicht passieren, dass man neues Personal nicht nach Fähigkeiten und Qualifikation, sondern nur nach Geschlecht auswählen muss. Viele Menschen können sich weder als Mann noch als Frau eindeutig identifizieren und haben deutlich schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere im Kader. Bei der Formulierung zur Geschlechtsidentität geht es keinesfalls um eine Verletzung der Privatsphäre. Mit der Motion wird ein aktiver Kulturwandel in der Stadt angestrebt.*

Min Li Marti (SP): *Die offene Formulierung soll dem Stadtrat Flexibilität gewähren. Die Quote muss nicht morgen erreicht werden. Es werden keinesfalls fähige Männer entlassen und von unfähigen Frauen ersetzt werden. Es gab lange eine Art Männerquote – man erhält einen Job eher, wenn man ein Mann ist. Darüber gibt es zahlreiche Studien. Das Hauptproblem ist: Die Männer haben Angst, dass sie einen Teil der Macht abgeben müssten. Wir befinden uns aber im Jahr 2013 und könnten diesen Versuch wagen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Frauen machen in den Kadern der Stadtverwaltung Zürich – Funktionsstufe 16 bis 18 – mit einem Anteil von 17,3 % immer noch die Minderheit aus. Es braucht griffigere Massnahmen, damit wir der faktischen Gleichstellung näherkommen können. Die Zielvorgabe ist eine geeignete Massnahme, um mit erhöhtem Tempo in die richtige Richtung weiterzugehen. Sie trägt auch den verschiedenen Branchen, Aufgaben und Berufsgattungen unserer Dienstabteilungen Rechnung. In typischen Männerberufen beispielsweise ist es schwierig, geeignete Frauen zu finden. Die Motion verfügt aber über die nötige Flexibilität bei der Umsetzung. Wir wollen gut qualifizierte Leute. Wir können zum Beispiel nicht Männer entlassen und dann weniger qualifizierte Frauen einstellen. In verschiedenen Berufsgruppen, etwa bei Ingenieurinnen, haben wir auf dem Markt eine Knappheit im Vergleich zur Nachfrage. Zunehmend zu schaffen macht uns in einigen Branchen auch die Konkurrenz zu den Löhnen in der Privatwirtschaft. Es ist erwiesen, dass es eine kritische Mitarbeiterzahl gibt, damit eine Minderheit sich prägend einbringen kann und sich eine andere Kultur entfalten kann. Nutzt man die Vielfalt als Stärke, geht es auch den Unternehmen besser. Im oberen Kader der Stadtverwaltung stehen einige Pensionierungen an. Das ist ein guter Zeitpunkt, um etwas zu bewirken. Es braucht aber auch Frauen, die sich für diese Stellen bewerben und bereit sind, gewisse Konsequenzen zu tragen. Wir können mit einer solchen Aktivität die öffentliche Wahrnehmung beeinflussen. Frauen in Führungspositionen sollen etwas ganz Normales sein. Wir können als öffentliche Verwaltung als gleichstellungsfördernde und fortschrittliche Arbeitgeberin auch eine Vorbildfunktion übernehmen. Der Stadtrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Sie bietet genügend Flexibilität, das Anliegen auf eine sinnvolle Art, aber mit einem verstärkten Effort umzusetzen.*

Die Motion wird mit 64 gegen 51 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3812. 2012/393

**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 31.10.2012:
Verlegung der städtischen Wirtschaftsförderung vom Präsidialdepartement ins
Finanzdepartement**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3219/2012): *Wir möchten die Wirtschaftsförderung kostenneutral vom Präsidialdepartement ins Finanzdepartement transferieren. Die ideelle Ausrichtung der Wirtschaftsförderung ist im Präsidialdepartement am falschen Ort. Dort befassen sich 355 Mitarbeiter mit weichen Werten und lediglich 5 Mitarbeiter mit Wirtschaftsförderung. Das Klima im Präsidialdepartement wird sicherlich durch die 355 und nicht durch die 5 Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung geprägt. Diese Mitarbeiter befinden sich in einem kulturell völlig anderen Umfeld. Im Präsidialdepartement arbeiten Sozialarbeiter, Kulturingenieure, Soziologen oder Architekten. Im Finanzdepartement jedoch arbeiten Finanz- und Steuerexperten. In der Privatwirtschaft betreiben Firmen Arbeitsplatzgestaltung: Formell und informell sollen Kontakte zwischen den Mitarbeitern stattfinden und durch den Austausch zwischen den verschiedenen Mitarbeitern können gute Ideen oder bessere Arbeitsabläufe entstehen. Das ist bei der Wirtschaftsförderung im Präsidialdepartement nicht möglich. Die fünf Personen, die Wirtschaftsförderung betreiben, haben zudem als direkte Vorgesetzte eine Geografin und als überdirekte Vorgesetzte Frau Stadtpräsidentin*

Corine Mauch, die immerhin Agrarökonomie studiert hat. Ich bezweifle jedoch, dass sie in diesem Studium viel für die Wirtschaftsförderung der Stadt gelernt hat. Wir befürchten, dass es eher darum geht, kleinere Betriebe zu fördern, die sonst im Markt nicht überleben können. Wir sind eine kosmopolitische Stadt und stellen uns unter Wirtschaftsförderung etwas anderes vor.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. Die Postulanten unterliegen hier einem Grundlagenirrtum, indem sie Wirtschaft mit Finanzen gleichsetzen. Volkswirtschaft ist ein sehr viel breiterer Bereich als Finanzen. Die Wirtschaftsförderung ist eine der starken Querschnittsfunktionen. Die Abteilung arbeitet viel mit anderen zusammen und ist stark vernetzt. Die Stadtentwicklung ist ein förderliches Umfeld, um die volkswirtschaftliche Aufgabe umfassend wahrnehmen zu können. Es geht um eine Nähe zu anderen Disziplinen, Aufgabefeldern und anderen Leuten, die mit den Unternehmen zu tun haben. Sehr wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung oder die Zusammenarbeit im Rahmen von Greater Zurich Area. Würde man die Wirtschaftsförderung ins Finanzdepartement verlegen, würde damit signalisiert, dass unsere Volkswirtschaft nur die Finanzwirtschaft ist. Das widerspricht unseren Zielen. Wir wollen in die Richtung einer Diversifizierung der Wirtschaft gehen. Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass die Wirtschaftsförderung in diesem interdisziplinären Umfeld am richtigen Ort ist.*

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): *Bei diesem Postulat wird der Aufbau unserer Stadtverwaltung verkannt. Jeder Stadtrat hat sein Dossier. Die Stadtpräsidentin hat die Aufgabe, unsere Stadt zu vertreten und zu verkaufen. In dieses Verkaufselement gehört auch die Wirtschaftsförderung. Unternehmen wollen die Hand der Stadtpräsidentin schütteln und nicht diejenige des Finanzdepartements, das ihnen später die Steuerrechnung schickt. Es ist möglich, dass das Klima im Stadtpräsidium etwas anders ist als im Finanzdepartement. Im Finanzdepartement arbeiten natürlich viele unternehmerisch Denkende, aber auch viele, die nur Steuern veranlagern. Bei der Standortförderung geht es um viel mehr als um wirtschaftliche Zusammenhänge, Buchhaltung oder Steuerrechnungen. Bei der Standortförderung ist eine Geografin als Vorgesetzte möglicherweise wertvoller als ein Buchhalter oder Jurist, und auch eine Agronomin kann einen Nutzen bringen.*

Roland Scheck (SVP): *Dass die Wirtschaftsförderung im rot-grünen Zürich keinen allzu hohen Stellenwert hat, ist kein Geheimnis. Das Team der Wirtschaftsförderung ist nicht einmal halb so gross ist wie das Team der Integrationsförderung. Die Wirtschaftsförderung hängt mit anspruchsvollen markt- und volkswirtschaftlichen Fragestellungen zusammen. So etwas hat in einem schönggeistigen Umfeld wie dem aktuellen Präsidialdepartement keinen Platz. Fördern heisst im Präsidialdepartement, sehr viel Geld auszugeben. Deshalb gehört die Wirtschaftsförderung in ein Umfeld von Fachspezialisten, die etwas von Finanz und Wirtschaft verstehen. Das Finanzdepartement bietet sowohl personell als auch strukturell die bessere Plattform. Anhand der aktuellen Ausgaben und des Finanzplans ist deutlich ersichtlich, dass Wirtschaftsförderung in Zürich bitter nötig ist und effektiver betrieben werden muss als bisher.*

Christoph Spiess (SD): *Weder die Stadtpräsidentin noch der Finanzvorstand müssen den ganzen Tag etwas verkaufen, das bereits im Übermass gekauft wird. Zürich ist für Unternehmungen und Zuzüger kaum zu wenig attraktiv. Im Gegenteil: Der grosse Zulauf von Leuten und Unternehmungen führt zu einem enormen Druck auf unseren Siedlungsraum. Wohnen in Zürich wird dadurch immer teurer. In dieser Situation scheint es*

uns nicht sinnvoll, Zürich mit Wirtschaftsförderung noch attraktiver zu machen. Ebenso wenig Sinn macht die Diskussion, ob die Wirtschaftsförderung nun im Finanzdepartement oder im Präsidentsdepartement angesiedelt werden soll. Die Wirtschaftsförderung ist in Zürich genau wie die Integrationsförderung überflüssig.

Marianne Dubs-Früh (SP): *Die SP lehnt das Postulat ab. Die städtische Wirtschaftsförderung ist im Kulturdepartement am richtigen Ort angesiedelt. Wir sind überzeugt, dass die fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit gut machen. Die Abteilung arbeitet zudem mit anderen Organisationen zusammen. Den neuen Firmen geht es nicht immer nur primär ums Geld, sonst würden sie aufgrund der Steuern nie nach Zürich kommen. Es sind andere Faktoren, die entscheidend sind.*

Dr. Daniel Regli (SVP): *Es geht uns nicht um die Abschaffung der Fachstelle, sondern um eine Verbesserung. Wir kritisieren die Abteilung nicht. Sie mag einen guten Job machen. Wir möchten aber, dass er optimal gemacht wird. Es geht nicht darum, dass wir uns durch den Transfer ins Finanzdepartement nur auf die Finanzwirtschaft ausrichten. Wir sagen seit längerer Zeit, dass wir uns breiter auf wirtschaftliche Leistungen abstützen müssen. Es gibt noch andere Wirtschaftsleistungen als Banken – zum Beispiel die Industrie. Diese Leistungen wollen wir auch in den nächsten Jahren fördern.*

Das Postulat wird mit 22 gegen 93 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3813. 2013/119

Motion der SP-, Grüne-, AL-Fraktion und 4 Mitunterzeichnenden vom 03.04.2013: Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke

Von der SP-, Grüne-, AL-Fraktion und 4 Mitunterzeichnenden ist am 3. April 2013 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, gestützt auf den Bericht Spezialkommission Polizeidepartement/Verkehr zu GR-Nr. 2005/551 sowie der Machbarkeitsstudie dazu, eine kreditschaffende Weisung für einen Objektkredit zur Realisierung eines Veloweges über die Hardbrücke vorzulegen.

Begründung:

Die Arbeit der Spezialkommission Polizeidepartement/Verkehr sowie die im Rahmen dieser Arbeit erarbeitete Machbarkeitsstudie haben gezeigt, dass ein Veloweg über die Hardbrücke machbar ist. Der Stadtrat soll deshalb eine entsprechende kreditschaffende Weisung vorlegen. Dabei ist eine Koordination mit dem laufenden Projekt Tram Hardbrücke anzustreben.

Mitteilung an den Stadtrat

3814. 2013/120

**Postulat von Rebekka Wyler (SP) und Thomas Wyss (Grüne) vom 03.04.2013:
Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit
Betreuungspflichten**

Von Rebekka Wyler (SP) und Thomas Wyss (Grüne) ist am 3. April 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich selber und/oder in Zusammenarbeit mit der Stiftung Berufslehrverbund Zürich (bvz) Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten schaffen kann.

Begründung:

Gerade für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten – oft junge Mütter – ist es schwierig, eine Lehrstelle zu finden: Es ist meist unmöglich, 100% zu arbeiten, ebenso sind die Arbeitszeiten oft nicht kinder- bzw. betreuungsfreundlich ausgestaltet. Gleichzeitig wäre es zu wünschen, dass möglichst alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Lehre absolvieren können. Die Bildungsdirektion rechnet zurzeit damit, dass etwa 10% der jungen Erwachsenen keinen Abschluss auf Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung, Berufslehre oder weiterführende Schule) erreichen. Diese Zahl muss reduziert werden. Ein Lehrabschluss verbessert die Chancen auf eine Stelle, garantiert einen höheren Lohn und verringert die Gefahr, von der Sozialhilfe abhängig zu werden, bzw. ermöglicht eine raschere Ablösung, wenn bereits Sozialhilfeabhängigkeit vorliegt.

Daher fordern wir den Stadtrat auf, sogenannte "Teilzeitlehrstellen" zu schaffen. Damit sind Lehrstellen mit einem Pensum von 60–80% gemeint. Eine solche Lehre kann je nach Pensum, Ausgestaltung und Organisation des Berufsschulbesuchs länger dauern, muss aber nicht. Die Arbeitszeiten sind kinder- bzw. betreuungsfreundlich auszugestalten. Damit trägt die Schaffung von Teilzeitlehrstellen – ergänzend zu den bereits bestehenden städtischen Angeboten – dazu bei, dass noch mehr Jugendliche und junge Erwachsene eine Erstausbildung machen können.

Selbstverständlich ist zu wünschen, dass auch die Privatwirtschaft vermehrt derartige "Teilzeitlehrstellen" anbietet. Die Stadt Zürich soll in diesem Bereich die Zusammenarbeit und den Austausch mit lokalen Gewerbevereinen suchen. Mit einem eigenen Angebot an "Teilzeitlehrstellen" kann sie mit gutem Beispiel vorangehen und vorhandene Bedenken entkräften.

Es bleibt zu betonen, dass "Teilzeitlehrstellen" den gesetzlichen Regelungen nicht widersprechen: Dies zeigt das Beispiel der sogenannten "Sportlehre" (Lehre in Kombination mit Leistungssport). Auch im gymnasialen Bereich gibt es entsprechende Angebote, so beispielsweise die musikalische Ausbildung am Kunst- und Sportgymnasium Rämibühl, die eine Verlängerung der Schulzeit von vier auf fünf Jahre und die Konzentration des Unterrichts auf sechs Halbtage beinhaltet. Eine solche Flexibilität soll auch in der Berufslehre möglich sein.

Mitteilung an den Stadtrat

3815. 2013/121

**Postulat von Samuel Dubno (GLP) und Dr. Urs Egger (FDP) vom 03.04.2013:
Verzicht auf den Bau und Unterhalt weiterer öffentlicher Toiletten und Entrichtung
eines Kostenbeitrags für Private, die ihre Toiletten zur Verfügung stellen**

Von Samuel Dubno (GLP) und Dr. Urs Egger (FDP) ist am 3. April 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob er auf den Bau und den Unterhalt weiterer öffentlicher Toiletten weitgehend verzichten kann und dafür Private (v.a. Gastwirte) entschädigt, die ihre Toiletten Passanten zur Verfügung stellen.

Begründung:

Der Bau und der Unterhalt öffentlicher Toiletten sind teuer. Die Investitionskosten pro Anlage betragen bis zu 500'000 Franken, die jährlichen Ausgaben für Betrieb und Unterhalt gut 57'000 Franken. In Deutschland (und teilweise auch in der Schweiz) findet deshalb die Idee der «Netten Toilette» immer mehr Verbreitung. Bei diesem Konzept erhalten Gastronomen, die ihre Toiletten Passanten ohne Konsumationszwang freiwillig zur Verfügung stellen, einen Kostenbeitrag für den Unterhalt ihrer Toilette. Dadurch profitieren die Gemeinde, da sie weniger Investitions- und Unterhaltskosten zu tragen hat, die Restaurateure bekommen

einen Beitrag für den Unterhalt ihrer bereits bestehenden Toiletten (und ab und zu neue Gäste) und die Bevölkerung der Stadt Zürich erhält ein flächendeckendes Netz frei zugänglicher Toiletten.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3816. 2013/122

Schriftliche Anfrage von Andreas Edelmann (SP) und Hans Urs von Matt (SP) vom 03.04.2013:

Verkehrssituation im Bereich der Haldenstrasse zwischen Birmensdorferstrasse und Bertastrasse, Kontrolle und Massnahmen

Von Andreas Edelmann (SP) und Hans Urs von Matt (SP) ist am 3. April 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Verkehrsführung über die Haldenstrasse hat die Politik in den letzten Jahren viel beschäftigt. Davon unbeachtet blieb jedoch der Bereich der Haldenstrasse zwischen Birmensdorferstrasse und Bertastrasse. Die Situation auf diesem kurzen Strassenabschnitt hat sich in den letzten Jahren ebenfalls verändert. Dieser Abschnitt wird als Abkürzung und Umfahrung der Lichtsignalanlage genutzt, was nicht der geplanten Nutzung der Quartier-Strasse entspricht.

Vor allem zu Stosszeiten auf der Birmensdorferstrasse stadtauswärts fahrende Wagen, welche in die Gutsstrasse abbiegen wollen, nutzen die kurze Umfahrung, um das Rotlicht zu umfahren. Um aber rechtzeitig vor den korrekt fahrenden Autos auf der Gutstrasse einzutreffen, ist mehr als die erlaubte Geschwindigkeit von 30 nötig.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Strassenabschnitts stören sich an diesem Umwegverkehr, welcher als markanter Mehrverkehr aber vor allem als Gefahr zu schneller Autos wahrgenommen wird. Meldungen an die Polizei wurden in der Vergangenheit zwar zur Kenntnis genommen, aber bisher ohne Konsequenzen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde die Situation schon vor Ort zu Feierabend-Stosszeiten beobachtet und eine lokale Verkehrsbeobachtung und -zählung durchgeführt? Wenn ja, welche Erkenntnisse konnten gewonnen werden?
2. Wurden von der Polizei schon lokale Radarkontrollen durchgeführt? Wie ist das Ergebnis dieser Kontrollen?
3. Ist sich der Stadtrat dieser Schleichwegproblematik durch die Quartierstrasse bewusst? Wenn ja, was sind die Massnahmen um diesen unerwünschten Verkehr zu unterbinden?
4. Wie stellt sich der Stadtrat zu einem Abbiegeverbot von der Haldenstrasse in die Bertastrasse?

Mitteilung an den Stadtrat

3817. 2013/123

Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 03.04.2013:

Kapazitätsengpässe auf Tram- und Buslinien der VBZ, geplante Massnahmen sowie Erhebung von Verkehrsdaten in Zusammenarbeit mit dem ZVV und den SBB

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 3. April 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf immer mehr Tram- und Buslinien der VBZ treten Kapazitätsengpässe auf. Teilweise wird mit Taktverdichtungen und grösseren Fahrzeugen, oder z. B. mit der Verlängerung der Tramlinie 17 in die Bahnhofstrasse Abhilfe geschaffen. Weil nicht genügend grosse Fahrzeuge im Bestand der VBZ vorhanden sind, müssen diese von anderen Linien abgezogen werden. Im Trambereich ist noch mit einer längeren Durststrecke bis zur vollständigen Ablieferung der neuen Tramgeneration zu rechnen.

Die geplanten Investitionen ins Tramnetz werden frühestens in 10 Jahren wirksam. Das Tram über die Hardbrücke wird wohl früher gebaut, dient aber weniger der Kapazitätssteigerung als einer dringend nötigen Netzverknüpfung.

Auf dem S-Bahnnetz hat es innerhalb der Stadt - zwischen den Stadtbahnhöfen - noch nutzbare Transportkapazität. Ab Sommer 2014 erfolgt die Teillinbetriebnahme und ab Ende 2015 die volle Inbetriebnahme der Durchmesserlinie der SBB. Damit werden neue attraktive Verbindungen geschaffen und die Transportkapazität erheblich gesteigert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches sind heute bzw. nach der Inbetriebnahme der Durchmesserlinie die 10 kritischsten Abschnitte im VBZ-Netz hinsichtlich Kapazität? Ich bitte um Nennung der genauen Abschnitte und der betroffenen Linien.
2. Wann beginnt die Ablieferung der neuen Trams und wann wird sie abgeschlossen?
3. Wird die Kapazität nach vollständiger Ablieferung und unter Berücksichtigung der Ausserbetriebsetzung der Trams 2000 der weiterhin steigenden Nachfrage genügen können?
4. Ist mit der Verlängerung der Linie 17 in die Bahnhofstrasse nicht mit erheblichen Eigenbehinderungen zu rechnen, verkehren doch heute schon in den kritischen Hauptverkehrszeiten 4 Tramlinien? Ist nicht vielmehr zu befürchten, dass sich ein störungsanfälliger Betrieb auf das übrige Netz auswirkt?
5. Welche weiteren Massnahmen sind geplant oder überhaupt möglich? Welche Massnahmen sind für die Nachfragesteigerung der nächsten 10 Jahre geplant? Wovon hängen mögliche Verbesserungen ab? Sind dazu Investitionen in die Infrastruktur nötig, welche und wann können diese frühestens wirksam werden?
6. Kennt die VBZ die exakten Reisebedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden? Damit sind Abgangsort, Zielort, Reiseweg und Reisezeit gemeint.
7. Hat die VBZ schon aktiv versucht die Kapazitätsengpässe zu bekämpfen durch die Lenkung der Kundinnen und Kunden auf die S-Bahn? Falls nicht, wieso? Könnten solche Massnahmen nicht viel schneller Wirkung entfalten, als dies die erst langfristig geplanten Investitionen vermögen? Sind diesbezüglich Aktivitäten mit dem ZVV geplant?
8. Hat die VBZ, allenfalls in Zusammenarbeit mit ZVV oder SBB systematische und detaillierte Verkehrserhebungen gemacht, um später die entlastende Wirkung der Durchmesserlinie aussagekräftig messen und beurteilen zu können? Müsste es nicht im Interesse des ZVV liegen über solche Daten zu verfügen, um die beschränkten Mittel für die Investitionen wie auch für den Betrieb effizient einzusetzen?
9. Reichen die personellen Ressourcen der VBZ für die Erhebung detaillierter und vernetzter Verkehrsdaten?

Mitteilung an den Stadtrat

3818. 2013/124

Schriftliche Anfrage von Margrit Haller (SVP) und Ruth Anhorn (SVP) vom 03.04.2013:

Projekt «Klassenlehrer-System» des Kantons Zürich, Umsetzung in der Stadt

Von Margrit Haller (SVP) und Ruth Anhorn (SVP) ist am 3. April 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Nach dem „Viel-Lehrer-System“ mit „integriertem Unterricht“ möchte Regierungsrätin Regina Aeppli zum „Klassenlehrer-System“ zurückkehren. Sie hat angekündigt, dass nur noch zwei Lehrer für eine Klasse verantwortlich sein sollten (Tages Anzeiger vom 24.01.2013).

Mit einem neuen Versuchsprojekt erhofft sie durch weniger administrativen Aufwand die Unterrichtenden zu entlasten, die Schulerfolge zu steigern, da sich die Schüler auf weniger Bezugspersonen einstellen müssen und für die Eltern, da weniger Ansprechpersonen, die Kommunikation mit den Lehrern zu erleichtern.

In Bezug auf dieses neue Versuchsprojekt bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Schulen werden mit einem neuen Versuchsprojekt beauftragt. Wie ist die Haltung des Stadtrates in Bezug auf diese neuen Ideen der Regierungsrätin?
2. Das Versuchsprojekt soll laut Zeitungsartikel im August 2013 starten. Wie weit sind die Vorbereitungen in der Stadt Zürich dazu getroffen?
3. Wie viele Klassen stellen sich zur Verfügung? Welche Klassen in welchen Schulhäusern sind dies?
4. Es betrifft vor allem die Fachleute im Bereich DAZ (Deutsch als Zweitsprache) und integrativer Förderung (IF). Wie wird mit diesen überzähligen Stellenprozenten verfahren?

5. Laut RR Aepli sei dank Umlagerungen keine Ausgabenerhöhung erforderlich. Wie verhält es sich in der Stadt mit den Kosten? Braucht es neue Stellenprozente? Wenn ja, wie viele?

Mitteilung an den Stadtrat

3819. 2013/125

**Schriftliche Anfrage von Dr. Richard Wolff (AL) vom 03.04.2013:
Lärmklagen in Zürich West, Handlungsoptionen der Stadt**

Von Dr. Richard Wolff (AL) ist am 3. April 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 27.3.2013 veröffentlichten die Betreiberinnen der Maag-Halle eine Medienmitteilung. Gemäss dieser Mitteilung haben sich AnwohnerInnen aus der neu-erstellten Wohnüberbauung ‚Maaghof-Park West‘ über Lärmbelästigungen beschwert, die vom 100 Meter entfernten Härtere Club, Teil der Maag-Halle, ausgehen. Die Betreiberinnen der Maag-Halle haben bereits mit verschiedenen Massnahmen reagiert, um die Lärmemissionen zu reduzieren. Unter anderem wurde der Clubbetrieb – vorerst vorübergehend – in einen von der Wohnüberbauung weiter entfernten Teil der Maag-Halle verlegt. Im Zusammenhang mit den bestehenden und allfälligen zukünftigen Lärmkonflikten stellen sich verschiedene Fragen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat ganz grundsätzlich zum Konflikt, dass die Lebendigkeit von Zürich West mittels Lärmklagen existenziell gefährdet werden kann? Einerseits werden Wohnungen zum Kauf oder zur Miete angepriesen mit dem speziellen Verkaufsargument, dass sich diese in einem besonders pulsierenden Quartier befinden. Andererseits sind es auch Neuzuziehende, die sich dann mit Lärmklagen gegen diese Lebendigkeit wehren.
2. Wie gedenkt sich die Stadt Zürich im konkreten Fall Maag-Halle / Härtere Club / Wohnüberbauung ‚Maaghof-Park West‘ zu verhalten? Was kann die Stadt überhaupt tun?
3. Ist es denkbar, dass die Stadt, um die Attraktivität der Ausgehmeile Zürich West zu erhalten, den BetreiberInnen zur Seite steht respektive ihnen – medienwirksam und aktiv – unter die Arme greift, um den Veranstaltungsbetrieb im lang erprobten und bewährten Ausmass weiterführen zu können? Kann und will sich die Stadt auch in aktiv-konstruktiver Form dafür einsetzen, dass die Maag-Halle nach Ablauf der Zwischennutzung per Ende 2015 weiter Bestand hat?
4. Kann – auch mithilfe der verantwortlichen Immobilienfirmen – allenfalls darauf hingewirkt werden, dass interessierte MieterInnen / KäuferInnen von Wohnungen im Umfeld der Vergnügungsmesse darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie hier nicht am Waldrand wohnen werden und mit gewissen Emissionen (nicht nur durch den Verkehr) zu rechnen haben?

Mitteilung an den Stadtrat

3820. 2013/126

**Schriftliche Anfrage von Gerhard Bosshard (EVP) und Dr. Martin Mächler (EVP)
vom 03.04.2013:
«Nationale Strategie Palliative Care», Umsetzung in den städtischen Altersheimen,
Pflegezentren und Stadtspitälern**

Von Gerhard Bosshard (EVP) und Dr. Martin Mächler (EVP) ist am 3. April 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der «Dialog Nationale Gesundheitspolitik», die gemeinsame Plattform von Bund und Kantonen, hat am 25. Oktober 2012 die «Nationale Strategie Palliative Care 2013–2015» verabschiedet, bzw. zum ersten Mal um 3 Jahre verlängert und sich zu deren Umsetzung verpflichtet mit folgendem Grundsatz:
«Bund und Kantone verankern Palliative Care gemeinsam mit den wichtigsten Akteuren im Gesundheitswesen und in anderen Bereichen. Schwerkranken und sterbenden Menschen in der Schweiz erhalten damit ihren Bedürfnissen angepasste Palliative Care und ihre Lebensqualität wird verbessert.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchen städtischen Altersheimen und Pflegezentren wird Palliative Care durch dafür ausgebildetes Personal bereits praktiziert, Pflegenden, Ärzten und Ärztinnen?

2. Wie wird Palliative Care in den beiden Stadtspitälern für alle Betroffenen zugänglich gemacht und die Umsetzung überwacht?
3. Dank der Fachstelle Palliative Care bei der Spitex sind bereits Fortschritte in der niederschweligen Zugänglichkeit zu verzeichnen. Wie steht es aber mit der von der ZHAW empfohlenen vertieften wissenschaftlichen Begleitung (Forschungsbericht „Evaluation der Fachstelle Palliative Care der Spitex Zürich“ von Prof. Dr. Lorenz Imhof, 14.2.2013)?
4. Wie gross ist der Anteil Ärzte und Ärztinnen, Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, die in Palliative Care ausgebildet sind, die in Altersheimen, Pflegezentren und auf den medizinischen und chirurgischen Abteilungen der beiden Stadtspitäler arbeiten? (Aufgezählt nach Funktionsstufen und Pflegeinstitutionen).
5. Was unternimmt der Stadtrat, um die Aus- und Weiterbildung in Palliativ Care zu fördern generell und insbesondere auch bereits in der Ausbildung der Pflegenden und dem medizinischen Personal?
6. Welche zu erreichenden Ziele wurden für die nächsten 3 Jahre formuliert entsprechend der nationalen Strategie?
7. Was wird unternommen, um die Öffentlichkeit noch besser ins Bild zu setzen, was unter Palliative Care zu verstehen ist?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3821. 2013/11

**Schriftliche Anfrage von Kyriakos Papageorgiou (SP) vom 09.01.2013:
Praxis der jährlichen Klassen- und Schülerfotos in den Schuleinheiten der Stadt**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 231 vom 20. März 2013).

Nächste Sitzung: 10. April 2013, 17 Uhr.